Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiterin: Andrea Poranzke

Vorlage

Datum: 14.12.2007
Vorlage FB II/661/2007

TOP	**Betreff** **Zuwendung des Landes NRW** **Landesfond " Kein Kind ohne Mahlzeit"**
Beschlussentwurf: Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die Teilnahme am Förderprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	14.12.2007	öffentlich

Sachverhalt:

Die Landesregierung NRW hat ein Förderprogramm zur Sicherstellung des Mittagsessens an Ganztagsschulen für bedürftige Kinder angeboten. Da auch in Hückeswagen eine Bedürftigkeit festzustellen ist, wurde zur Fristwahrung (30.09.2007) ein entsprechender Antrag auf Förderung an das Land gerichtet.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 11.10.2007 wurde vorgetragen, dass auf der Grundlage der vorhandenen Zahlen des Vereins „Junges Gemüse“, welcher bedürftige Familien in Hückeswagen unterstützt, ein Antrag für 50 Kinder gestellt wurde. Ausgehend von 2,50 EUR pro Mahlzeit und etwa 200 Mahlzeiten pro Jahr und Kind ist bei 50 zu unterstützenden Kindern von einem Gesamtbetrag von 25.000 € auszugehen. Hiervon übernimmt das Land 10,000 € (1,-- € pro Kind) pro Jahr. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Eltern ebenfalls 1,-- € pro Kind übernehmen und die Stadt Hückeswagen einen Anteil von 0,50 € / pro Kind (5.000,- € pro Jahr) bereit stellt.

In der obigen Sitzung des Schulausschusses wurde dargelegt, dass der städtische Anteil als freiwillige Ausgabe anzusehen ist, eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erforderlich wäre und der abrechnungstechnische Aufwand unverhältnismäßig hoch sei. Der Ausschuss nahm die geplante Vorgehensweise hinsichtlich eines Verzichts der Mittel zur Kenntnis.

Eine erneute Überprüfung der Abwicklung führte zu dem Ergebnis, dass zum einen die Übertragung der zwischenzeitlich bewilligten Landesmittel auf Dritte unschädlich ist und sich der Verwaltungsaufwand bei Erstellung des Verwendungsnachweises einfacher darstellt. Darüber

hinaus werde der Landeszuschuss nicht mehr auf Leistungen nach dem SGB (Hartz IV) angerechnet.

Der Verein „Junges Gemüse“ hat erklärt, bei Übertragung der Landeszuwendung seinerseits den städtischen Anteil in Höhe von 0,50 €/Kind zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, am Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teilzunehmen und bittet um oben aufgeführten Beschluss durch den Rat der Stadt Hückeswagen.

Finanzielle Auswirkungen:

s.o.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Andrea Poranzke